Telefon: *+49 (89) 233-722813*

Kommunalreferat
GeodatenService München

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01398

Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Gebührensatzung des GeodatenService München muss an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Die Einführung der Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2027 ist zu berücksichtigen.
Inhalt	Die Änderung der Inhalte der Gebührensatzung und die Gründe für die Anpassung der Gebühren werden dargelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Am Preisindex orientierte Veränderung der Preise, Steigerung der Erlöse.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Ein Abgleich mit dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimaschutzrelevanter Beschlussvorlagen wurde vorgenommen. Laut dem Leitfaden ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.
Entscheidungs-vorschlag	Der als Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung) inkl. Gebührenverzeichnis wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	GeodatenService-Gebührensatzung, GeodatenService München
Ortsangabe	./.

Telefon: *+49 (89) 233-722813*

Kommunalreferat
GeodatenService München

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01398

2 Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Geodaten-Service der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung)
2. Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Gebührenverzeichnisses (Synopse)

Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der GeodatenService München im Kommunalreferat (KR-GSM) fungiert als zentraler Anlaufpunkt für die Bereitstellung und Abgabe von Geodaten. Als moderner Dienstleister der Landeshauptstadt München (LHM) gewährleistet er eine zuverlässige Versorgung mit aktuellen Geodaten. Preissteigerungen, technische Weiterentwicklungen und gesetzliche Anforderungen erfordern eine Überarbeitung der Gebühren.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des KR-GSM wurde zuletzt im Jahr 2022 aktualisiert und muss nun den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Hierbei spielen insbesondere folgende Aspekte eine Rolle:

- Ab 01.01.2027 sind einzelne Erzeugnisse des KR-GSM umsatzsteuerpflichtig. Hinsichtlich der Transparenz gegenüber den Kund*innen müssen Endpreise im Gebührenverzeichnis als Anlage der GeodatenService-Gebührensatzung angegeben werden.
- Durch Vorgaben der Europäischen Union, zum Beispiel der „High Value Datasets“ und der „Richtlinie über offene Daten“, stellt die Bayerische Vermessungsverwaltung einige Daten kostenfrei zur Verfügung.
- Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat eine umfangreiche Anpassung der Kosten und Gebühren in der Vermessungsverwaltung auf den Weg gebracht.
- In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) vom 10.10.2024 wurde der

Prüfungsbericht „Aspekte des Antrags- und Gebührenfestsetzungsverfahrens im GeodatenService München“ beschlossen. Hieraus ergibt sich Handlungsbedarf bezüglich Transparenz bei der Preisgestaltung des Amtlichen Lageplans.

- Dem Wunsch der Hauptabteilung II „Stadtplanung“ im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN-HAII) wird nachgekommen, dass künftig auch das sog. „übergeleitete Bauliniengefüge“ im GeoPortal München bis zum Maßstab 1:1.000 öffentlich zugänglich zur Verfügung gestellt wird.
- Dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten und der Finanzlage der LHM wird Rechnung getragen.

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Auf Grund der dargestellten Herausforderungen ergeben sich insbesondere folgende Änderungen:

- Als Reaktion auf Anpassungen der Bayerische Vermessungsverwaltung stellt auch der KR-GSM die Höhenangaben der Höhenfestpunkte ab sofort als OpenData kostenfrei über das GeoPortal der LHM sowie auf dem Open Data Portal München zur Verfügung. Der GeodatenService wird auch in Zukunft regelmäßig prüfen, ob eigene Daten als OpenData zur Verfügung gestellt werden können oder müssen.

- Für alle zu verrechnenden Arbeitszeiten werden die Stundensätze angepasst. Die Preise für eine Vielzahl der GSM-Produkte werden um den Preisindex der letzten 4 Jahre angepasst.

- Im Mai 2023 wurde der Amtliche Lageplan für Baugesuche auf eine digitale Version im PDF-Format umgestellt. Dadurch hat sich der Workflow so grundlegend verändert, dass die bisherige Aktualisierung eines veralteten Amtlichen Lageplans weder finanzielle noch zeitliche Vorteile für die Bestellenden oder die Verwaltung bietet. Daher wird das Angebot eingestellt.

- Auf Grund des Prüfberichtes des Revisionsamtes (Sitzung des RPA vom 10.10.2024) ergibt sich u.a. der Bedarf, die Zusatzkosten für einen Mehraufwand bei der Erstellung eines Amtlichen Lageplans zu vereinheitlichen und transparent in der Gebührensatzung darzustellen. Der Aufschlag wird nun an der Anzahl der Bauflurstücke festgemacht und ist damit noch transparenter.

- Eine öffentliche Bereitstellung der gültigen Bauliniengefüge im GeoPortal München ist rechtlich notwendig und im Sinne der Entbürokratisierung, der Demokratisierung von Planungsgrundlagen und der Schonung von Ressourcen sinnvoll. Bisher sind die sog. „übergeleiteten Baulinienpläne“ nach § 173 Abs. 3 S. 1 BBauG (Bundesbaugesetz, 1960) i.V.m. § 233 Abs. 3 BauGB nur per kostenpflichtiger Anfrage beim KR erhältlich (s. Ziffer 5 des Gebührenverzeichnisses der GeodatenService-Gebührensatzung). Faktisch handelt es sich hier jedoch um Planungsrecht, welches den Bürger*innen offen bereitgestellt werden muss. Die Prüfung, ob die übergeleiteten Baulinien und Baugrenzen inklusive Begründung Bestand haben, ist auch in Zukunft im Einzelfall vorzunehmen. Die Online-Bereitstellung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne als Pixelgrafik bis zum Maßstab 1:1000 unterstützt das Bestreben, der Öffentlichkeit proaktiv Datengrundlagen zur Verfügung zu stellen. Planungswillige können auf diese Weise in frühen Planungsphasen eigenständig erste Planungsparameter abrufen und Planungsideen überprüfen, ohne die Stadtverwaltung bei geringfügigen Angelegenheiten zu kontaktieren und dadurch zusätzlichen Arbeitsaufwand auszulösen. Dies spart personelle sowie finanzielle Ressourcen und beugt im besten Fall frühen Fehlplanungen vor. Die Grundlagen für bauordnungsrechtliche

Verfahren, wie die obligatorische Bauvorlage „Amtlicher Lageplan“, sind auch künftig kostenpflichtig über den KR-GSM zu bestellen. Analog verhält es sich mit digitalen Geodaten im Vektorformat. Das Münchner Angebot wird daher lediglich um eine kostenfreie Online-Bereitstellung ergänzt.

- Der Freibetrag für wissenschaftliche und schulische Zwecke wird auf 1.000,- € erhöht. Dies soll die gegenseitig bereichernde Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den einzelnen Bereichen der Stadt weiterhin fördern.

Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2027 muss die neue GeodatenService-Gebührensatzung zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Ein Abgleich mit dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimaschutzrelevanter Beschlussvorlagen wurde vorgenommen. Laut dem Leitfaden ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Stellungnahme vom Direktorium - Rechtsabteilung

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Michael von Stosch, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Der Referent

Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat KR-GSM-GDZ-DZ-SZ (SG Servicezentrum)

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

   das Kommunalreferat – GL 1

   z. K.

   Am